

# Verbeamtung

**Beitrag von „Leseratte\_02“ vom 22. August 2022 13:35**

Hallo,

ich befand mich wegen einer Depression und Angststörung ab dem 16. Lebensjahr 3 Jahre lang in psychotherapeutischer/psychiatrischer Behandlung (deutliche Besserung trat schnell ein).

Da es mir damals sehr schlecht ging musste ich auch die psychiatrische Klinik aufsuchen, eine stationäre Therapie gab es allerdings nicht.

Die Depression wurde durch zwei Ereignisse ausgelöst und wurde gut behandelt, sodass ich frei von Beschwerden bin und seit über einem Jahr wieder vollkommen normal lebe. Trotz meiner Erkrankung konnte ich die Schule besuchen und ein sehr gutes Abitur schreiben.

Allerdings habe ich Angst, dass mir in 7 Jahren beim Amtsarzt das alles wieder zum Verhängnis werden könnte. Ich habe zwar von vielen Urteilen von Verwaltungsgerichten gelesen, die sich dann oft für das Beamtenverhältnis aussprechen nach weiteren Gutachten, obwohl der Amtsarzt eine Verbeamtung aus medizinischer Sicht trotz erfolgreicher Therapie abgelehnt hat. Trotzdem bleibt so eine gewisse Unsicherheit und ich würde es einfach schade finden, wenn man dann über Jahre hinweg vor der Verbeamtung gesund war und dann nur wegen einer lang zurückliegenden Erkrankung nicht verbeamtet wird.

Allerdings gab es jetzt noch etwas mehr Verunsicherung. Von meiner Psychiaterin habe ich eine Bescheinigung erhalten, dass die Behandlung erfolgreich abgeschlossen wurde und es keine Folgen der Erkrankung mehr gäbe. Mein Psychotherapeut möchte das allerdings nicht so schön formulieren. Er denkt, dass die Angststörung vielleicht nie komplett weggehen wird. Das sehe ich allerdings anders, denn mir geht es seit einem Jahr total gut und brauche keinerlei Behandlung mehr.

Ist es denn überhaupt wahrscheinlich, dass der Amtsarzt sich die Unterlagen von vor Ewigkeiten einholen wird, wenn man seit dem beschwerdefrei war (natürlich würde ich mir - sollte es mir nochmal schlechter gehen - wieder Hilfe suchen) und eine fachärztliche Bescheinigung hat? Und wird es problematisch, wenn der Psychotherapeut mir nicht die 100% Heilung bescheinigt, die Ärztin allerdings doch? Zumindest für die Depression will er mir bescheinigen, dass die erfolgreich abgeschlossen ist und wahrscheinlich nicht wieder auftreten wird.

Könnte die ganze Sache wirklich schwierig werden bei der Verbeamtung oder mache ich mir einfach viel zu viele Gedanken und am Ende wird alles gar nicht so schlimm?

## **Beitrag von „k\_19“ vom 22. August 2022 18:27**

Die Behandlung wurde abgeschlossen und du hast eine fachärztliche Bescheinigung. Rechne mit einem etwas längeren Gespräch (Wie kam es dazu? Wie geht es dir jetzt? Seit wann bist du beschwerdefrei?). Der "Haken" ist, dass du die Behandlung erst vor etwa einem Jahr beendet hast und diese über mehrere Jahre (?) stattfand.

Das Anfordern von Unterlagen ist ziemlich aufwendig. Der eine Amtsarzt gibt sich mit dem oben genannten zufrieden; ein anderer bittet dich um eine Entbindung der Schweigepflicht. Erzwungen werden kann diese zwar nicht; allerdings müsstest du dann bsw. anbieten, die Unterlagen selbst zu beschaffen. Das könnte aber nur dazu dienen, die Unterlagen zuvor zu sichten und vorab Unklarheiten auszuräumen. Mangelnde Kooperation darf man dir nachteilig auslegen. Wenn der Amtsarzt also diese Daten will... kommt man wohl nicht drumrum.

Wenn du noch genug Zeit hast, würde ich jetzt die Unterlagen beschaffen (du hast ein Anrecht auf eine Kopie), damit es nicht bei einer Schweigepflichtentbindung doch zu "Überraschungen" kommt.

Wenn es nicht zu einer Verbeamtung kommt, such das Gespräch mit der einstellenden Behörde und sag, dass du die Entscheidung nicht nachvollziehen kannst. Wenn das nicht klappt, kannst du ggf. klagen.

Es kann aber auch sein, dass man dir anbietet, nach einer gewissen Zeit als Tarifbeschäftigte noch einmal beim Amtsarzt vorstellig zu werden.

Schließt schon einmal eine Rechtsschutz ab für den Fall der Fälle 😊

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 22. August 2022 18:35**

... oder sprichst du von "in 7 Jahren" - also beginnst du erst mit dem Studium o.Ä.? Dann sieht es deutlich besser aus. Ich kenne "härtere Fälle", die direkt zur Verbeamtung führten.

---

## **Beitrag von „Leseratte\_02“ vom 22. August 2022 19:25**

[Zitat von k\\_19](#)

... oder sprichst du von "in 7 Jahren" - also beginnst du erst mit dem Studium o.Ä.? Dann sieht es deutlich besser aus. Ich kenne "härtere Fälle", die direkt zur Verbeamtung führten.

---

Danke für die Antwort!

Ja, ich beginne erst in diesem Jahr mit meinem Studium.

---

### **Beitrag von „Leseratte\_02“ vom 23. August 2022 15:50**

Ich habe jetzt nichts dazu gefunden, aber gibt es denn zurzeit überhaupt ernstzunehmende Forderungen nach einem besseren Gehalt für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis? Oder ist es zurzeit sehr unwahrscheinlich, dass jene, die nicht verbeamtet worden sind, irgendwann mal das gleiche netto herausbekommen wie die Kollegen im Beamtenverhältnis?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 23. August 2022 16:22**

Nein, das ist meines Erachtens nicht unwahrscheinlich.

---

### **Beitrag von „EducatedGuess“ vom 24. August 2022 10:26**

Ich finde es immer noch extrem schlimm, dass sich diese Gerüchte so hartnäckig halten.

Ich bin mit zurückliegender schwerer Depression inklusive Klinik Aufenthalt in Hamburg und gerade frisch in BaWü verbeamtet.

Ich habe das auf dem Auskunftsformular wahrheitsgemäß angegeben, und in beiden Bundesländern wurden weder Unterlagen angefordert, noch Rückfragen beim Amtsarzt gestellt.

Mit einer akuten Erkrankung zum Zeitpunkt der Verbeamtung mag es etwas schwieriger sein. Das soll aber nicht heißen, dass du dir bei künftigen Beschwerden keine Hilfe suchen sollst!

Vielelleicht ist es aber schlau, dich gut mit dir und der Erkrankung zu beschäftigen und für stressige Zeiten wie ein Ref gut vorzusorgen. Ich hatte private Coaching Stunden... Ja kostet ne Menge Kohle, aber ich hab fürs Leben gelernt und konnte da einige stressige Situationen gut umschiffen lernen.

Alles Gute dir!

---

### **Beitrag von „Leseratte\_02“ vom 26. August 2022 22:37**

Danke für die Rückmeldung!

Wie sieht es denn bei einem Hohlkreuz aus? Könnte das Schwierigkeiten bereiten, selbst wenn keine Rückenschmerzen oder Ähnliches vorliegen?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 26. August 2022 22:50**

Vielelleicht sollte man mal anmerken, dass es nicht die vordringliche Aufgabe des Amtsarztes ist, Einstellungen in den Schuldienst zu verhindern.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 29. August 2022 22:26**

#### Zitat von Leseratte\_02

Danke für die Rückmeldung!

Wie sieht es denn bei einem Hohlkreuz aus? Könnte das Schwierigkeiten bereiten, selbst wenn keine Rückenschmerzen oder Ähnliches vorliegen?

Ich würde dir vorschlagen erst einmal überhaupt mit dem Studium zu beginnen und dieses zumindest soweit voranzubringen, dass der erfolgreiche Abschluss desselben realistisch und deine Berufswahl dank Studienpraktika ausreichend gefestigt ist, ehe du unnötig Gedanken/Ängste an die Verbeamtung verschwendest, die bis in 5-7 Jahren schon obsolet sein können,

weil du womöglich deinen Traummenschen im Ausland findest oder in ein BL ohne Verbeamtung verziehst oder oder oder.

Was du hier gerade machst liest sich für mich nicht unbedingt gesund angesichts der von dir erwähnten psychischen Vorgeschichte, insofern erlaube es dir, das Thema die nächsten Jahre ad akta zu legen und versuch während deiner Studienzeit weiterhin das umzusetzen, was du sicherlich in der Therapie gelernt hast, um psychisch stabil zu bleiben und am Ende möglichst seit mehreren Jahren rückfallsfrei zu sein. Dazu solltest du aber jetzt bewusst deinen aktuellen Ängsten / Sorgen / Bedenken zu ungelegten Zukunftseier nicht so viel Raum geben in dir, sondern bewusst dagegen arbeiten, irrationalen Ängsten / Sorgen/ Bedenken (Stichwort "Hohlkreis") diese Macht über dich und dein Leben zu geben. Alles Gute für deinen weiteren (Genesungs-) Weg.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 29. August 2022 22:33**

#### Zitat von CDL

oder in ein BL ohne Verbeamtung verziehst

Da gibt es aktuell ja nicht mehr viele.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 29. August 2022 22:40**

#### Zitat von fossi74

Da gibt es aktuell ja nicht mehr viele.

Was ja nur bedeutet, dass es auch weiterhin entsprechende BL gibt und angesichts dessen  
wiiiiiiiiiiiiiiiiie laaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaang   saaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaam

Dinge an Schulen geändert werden, die zwar sinnvoll wären, aber irgendwann echtes zusätzliches Geld (z. B. für Pensionen später) kosten könnten, dürfte das in 5-7 Jahren mutmaßlich auch weiterhin der Fall sein.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 29. August 2022 23:00**

Konkret: Welche BL verbeamtet aktuell nicht? Mir fällt - sorry für meine wieder mal flapsig-unpräzise Ausdrucksweise - nämlich gar keines ein.

---

## **Beitrag von „Leseratte\_02“ vom 29. August 2022 23:31**

### Zitat von CDL

Dazu solltest du aber jetzt bewusst deinen aktuellen Ängsten / Sorgen /Bedenken zu ungelegten Zukunftseiern nicht so viel Raum geben in dir, sondern bewusst dagegen arbeiten, irrationalen Ängsten / Sorgen/ Bedenken (Stichwort "Hohlkreis") diese Macht über dich und dein Leben zu geben.

Ich werde versuchen, mir darüber weniger Gedanken zu machen.

Es hatte mich nur etwas verunsichert, weil ein Hohlkreuz auch zu Bandscheibenvorfällen, stärkeren Rückenschmerzen etc. führen könnte.

Ich dachte, der Amtsarzt oder die Amtärztin würde sich dann eher gegen eine Verbeamtung aussprechen, denn man kann ja keine durch das Hohlkreuz bedingten Folgeerkrankungen ausschließen. Sonst hört man ja immer viele Gerüchte, weshalb man schon nicht verbeamtet werden könnte.

Mir ist jetzt aber auch bewusst, wie lächerlich diese Frage mit dem Hohlkreuz hat klingen müssen für Außenstehende.

---

## **Beitrag von „TeacherThings“ vom 29. August 2022 23:46**

### Zitat von fossi74

Konkret: Welche BL verbeamtet aktuell nicht? Mir fällt - sorry für meine wieder mal flapsig-unpräzise Ausdrucksweise - nämlich gar keines ein.

Derzeit kann man das noch von Berlin behaupten. Die Rückkehr zur Verbeamtung ist zwar beschlossen, aber an der Umsetzung hapert es noch. Brandaktuell werden die fertigen Referendare wieder ins Beamtenverhältnis übernommen, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Alle alteingesessenen KuK müssen sich noch etwas gedulden - Amtsärztliche Untersuchungen werden sich ziehen, Rot-Grün-Rot sucht noch einen rechtssicheren Weg, wie man den L entgegen kommen kann, die nicht verbeamtet werden können/wollen,...

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 30. August 2022 13:58**

#### Zitat von fossi74

Konkret: Welche BL verbeamtet aktuell nicht? Mir fällt - sorry für meine wieder mal flapsig-unpräzise Ausdrucksweise - nämlich gar keines ein.

Sämtliche Bundesländer des schönen Landes Österreich. 

#### Zitat von TeacherThings

Derzeit kann man das noch von Berlin behaupten. Die Rückkehr zur Verbeamtung ist zwar beschlossen, aber an der Umsetzung hapert es noch. Brandaktuell werden die fertigen Referendare wieder ins Beamtenverhältnis übernommen, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Alle alteingesessenen KuK müssen sich noch etwas gedulden - Amtsärztliche Untersuchungen werden sich ziehen, Rot-Grün-Rot sucht noch einen rechtssicheren Weg, wie man den L entgegen kommen kann, die nicht verbeamtet werden können/wollen,...

Vollständige Regelungen zur nachträglichen Verbeamtung für Bestandslehrkräfte fehlen auch noch in anderen Bundesländern, die noch nicht so lange wieder verbeamtet, wie z.B. Sachsen. Sachsen hat aber auch bislang noch eine zeitliche Befristung bei der Verbeamtung bis zum 31.12.2023. Aktuelle Gutachten empfehlen zwar, auch darüber hinaus zu verbeamtet, um eben diesbezüglich nicht schlechter dazustehen als andere BL und Lehrkräfte nach der Ausbildung zu halten, beschlossen ist das allerdings noch nicht und damit auch unklar, ob eine reine Verlängerung beschlossen wird (die meines Erachtens auf jeden Fall kommen wird als Minimalziel) oder die Verbeamtung ohne erneute zeitliche Befristung dauerhaft wieder eingeführt wird.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 30. August 2022 14:14**

### Zitat von Leseratte\_02

Ich werde versuchen, mir darüber weniger Gedanken zu machen.

Es hatte mich nur etwas verunsichert, weil ein Hohlkreuz auch zu Bandscheibenvorfällen, stärkeren Rückenschmerzen etc. führen könnte.

Ich dachte, der Amtsarzt oder die Amtärztin würde sich dann eher gegen eine Verbeamtung aussprechen, denn man kann ja keine durch das Hohlkreuz bedingten Folgeerkrankungen ausschließen. Sonst hört man ja immer viele Gerüchte, weshalb man schon nicht verbeamtet werden könnte.

Mir ist jetzt aber auch bewusst, wie lächerlich diese Frage mit dem Hohlkreuz hat klingen müssen für Außenstehende.

Um dir die Verbeamtung zu verweigern muss der Amtsarzt darlegen können, dass du mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor dem Erreichen der Dienstaltersgrenze gesundheitlich bedingt in den Ruhestand versetzt werden könntest infolge der zum Untersuchungszeitpunkt vorliegenden gesundheitlichen Probleme. Ein Hohlkreuz reicht NICHT aus, um eine derart weitreichende Einschätzung vorzunehmen.

Mach dir bewusst, dass du eine Angststörung hattest/hast, gesteh dir zu, dass das ebenso wie die Neigung zu depressiven Episoden lebenslang eine Achillesferse bleibt, die deiner Wachsamkeit bedarf, damit du gerade nicht wieder schwerwiegender erkrankst und arbeite entsprechend kontinuierlich an deiner seelischen Gesundheit. Es hat Gründe, warum dein Psychotherapeut zumindest nach aktuellem Stand nicht davon ausgeht, dass deine Angsterkrankung vollständig heilen wird können. Das bedeutet nicht, dass diese Einschätzung sich letztlich bewahrheiten muss, aber sehr wohl, dass du lebenslang achtsam wirst bleiben müssen, um Rückfällen vorzubeugen und geh nicht zu hart mit dir ins Gericht, wenn du - wie möglicherweise an dieser Stelle- den Ängsten mal wieder zu viel Macht eingeräumt hast, sondern sieh es einfach als Hinweis, wieder besser auf dich zu achten und liebevoll für dich Sorge zu tragen. Das ist die wichtigste Aufgabe neben deinem Studium. Wenn dir das stabil gelingt hast du ganz unabhängig von Fragen der Verbeamtung wirklich viel für dich selbst erreicht und dir erkämpft.



Wenn du dann in 5 Jahren Fragen zur Verbeamtung hast melde dich gerne noch einmal.

---

**Beitrag von „fossi74“ vom 30. August 2022 14:26**

### Zitat von CDL

Sämtliche Bundesländer des schönen Landes Österreich. 😊

Ach, du wolltest nur das letzte Wort haben? Sag das doch einfach. 😊

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 30. August 2022 14:34**

#### Zitat von fossi74

Ach, du wolltest nur das letzte Wort haben? Sag das doch einfach. 😊

Nein, ich hatte tatsächlich im Hinterkopf, dass es noch mindestens ein BL ohne Verbeamtung geben würde und habe das nach deiner Nachfrage noch einmal recherchiert, nur um festzustellen, dass ich die sächsische, zeitlich befristete Regelung fälschlich als bereits wieder ausgelaufen abgespeichert hatte.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 30. August 2022 14:37**

Das mit Sachsen war mir tatsächlich neu. Die haben sie doch nicht mehr alle, wenn sie ernsthaft glauben, damit durchzukommen. So schafft man Zufriedenheit in Teams!

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 30. August 2022 15:32**

Es war mit (vorläufiger) Befristung wahrscheinlich einfacher durch den Landtag zu bringen. Dieser wiederum wird sehr wohl wahrgenommen haben, dass dies die Attraktivität des sächsischen Schuldienstes deutlich gesteigert hat und eine Verlängerung empfehlenswert ist. Hierzu gibt es auch bereits ein Gutachten, welches das Kultusministerium beauftragt hatte.

---

## **Beitrag von „Saschg95“ vom 11. Oktober 2022 23:48**

Hallo zusammen,

ich bin neu hier und wollte einfach mal meine Erfahrung bezüglich meiner heutigen Untersuchung beim Amtsarzt (Lehramt Sek 1 BW) für diejenigen offenbaren, die ähnliche Probleme haben und sich deshalb verrückt machen. Vorweg die Untersuchung verlief sehr positiv obwohl ich seit dem Jugendalter an Morbus Scheuermann mit cobb winkel 79 Grad (!! ) leide. Dennoch hat die sehr nette Ärztin angegeben, dass ich nicht mit überwiegender WK vorzeitig berufsunfähig werde. Über all liest man, dass der Scheuermann ein K.O Kriterium wäre was so nicht richtig ist. Wichtig ist, immer aktuelle Befunde dabei zu haben. Wir haben dann noch ein wenig small talk betrieben und hatten es über den BMI und über psychische Probleme. Es ist richtig, dass ab einem BMI von 35 oder höher eine verbeamtung abgelehnt werden kann. Es stimmt jedoch nicht, dass man aufgrund einer psychotherapie oder ähnlichem nicht verbeamtet werden kann so wie man es häufig auf vielen Seiten liest. Klar sind das alles Einzelfallentscheidungen aber mit aktuellen wenn möglich positiven Befunden kann man dennoch verbeatmet werden.

Ich habe sogar Pkv's gefunden, die mich trotz Scheuermann nehmen würden. An all diejenigen, denen der Besuch beim Arzt noch bevor steht: Es wird alles wärmer gekocht als gegessen wird!! Macht euch keinen Stress und geht locker in die Sache rein !

Ich hoffe, dass ich für nachfolgende Leser ein wenig Klarheit schaffen konnte. Vielleicht ist ja jemand dabei, der auch an Scheuermann oder Ähnlichem leidet und sich deswegen den Kopf zerbricht.

Liebe Grüße